



Nominierungskriterien Landeskader 2012 Kunstturnen Frauen

Grundsätzliches

Als Nominierungswettkämpfe für die Aufnahme in den Landeskader 2012 zählen die Hessischen Einzelmeisterschaften, die Hessischen Mannschaftsmeisterschaften und der Hessenpokal. Darüber hinaus der Turntalent-Pokal, und für die Turnerinnen ab AK 11 der Deutschlandpokal sowie selbstverständlich die Deutschen Meisterschaften und Deutschen Jugendmeisterschaften sowie die Wettkämpfe der 1. - 3. Bundesliga und der Regionalliga (DTL; Vierkampfergebnis in einem Wettkampf erforderlich).

Kadernominierung

Der Landeskader für 2012 wird für Turnerinnen der Jahrgänge 2003 und älter aufgestellt. Kriterien zur Kadernominierung sind in dieser Reihenfolge:

- Wettkampfergebnis

Für alle Turnerinnen ist eine Teilnahme an den entsprechenden Wettkämpfen auf Bundesebene (incl. Bundesliga) erstrebenswert und unter diesem Aspekt wird auch die Nominierung erfolgen.

Nominierungspunktzahlen

AK 8 (Jg 2003)	56 Punkte	AK 13 (Jg 1998)	40 Punkte
AK 9 (Jg 2002)	60 Punkte	AK 14 (Jg 1997)	2 x 41 Punkte
AK 10 (Jg 2001)	60 Punkte	AK 15 (Jg 1996)	2 x 43 Punkte
AK 11 (Jg 2000)	60 Punkte	AK 16 u.ä. (Jg 1995 +)	2 x 45 Punkte
AK 12 (Jg 1999)	38 Punkte		

- Leistungsvoraussetzungstest AN/TN

Die Überprüfung der AN/TN erfolgt in den jeweiligen Wettkämpfen auf Bundesebene, so dass die Inhalte grundsätzlich unmittelbarer und unverzichtbarer Bestandteil des leistungsorientierten Trainings sein müssen. Einmal jährlich wird vom HTV eine zentrale LVT-Abnahme durchgeführt. Darüber hinaus werden die Normen im Rahmen der Landeskaderlehrgänge überprüft.

Turnerinnen, die die LVT-Norm nicht – aber die WK-Norm erfüllt haben, werden in der 2. Jahreshälfte vom Fachausschuss zu einem 2. LVT-Abnahmetermin eingeladen.

Nominierungsprozente

AK 8 -13 60 %

- zusätzliche Kriterien (laut HTV Rahmenkonzeption für den Leistungssport)

- Mitgliedschaft in einem hessischen Verein, der unter TURNEN beim Landessportbund Hessen
- Teamfähigkeit
- Motivation zum Betreiben von Leistungssport
 - Teilnahme an leistungsorientiertem Training
 - Teilnahme an Wettkämpfen und Lehrgangsmaßnahmen des HTV
 - Teilnahme an Wettkämpfen und Lehrgangsmaßnahmen des DTB
 - leistungssportgerechte Lebensführung

- *positive Beurteilung der leistungssportlichen Entwicklungschancen.*
- *die schriftliche Beurteilung für jedes Kadermitglied erfolgt durch den Landestrainer, so dass die Kaderberufungen für die Entscheidungsträger nachvollziehbar und bei Zweifeln begründbar sind. Die Beurteilung wird neben dem aktuellen Leistungsstand als Hauptkriterium für eine Kaderberufung angesehen.*
- *Anerkennung der Codes der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) und der World Anti-Doping Agency (WADA) sowie die Bereitschaft zu sportmedizinischen Vor- und Nachsorgeuntersuchungen*
- *Anstreben eines Ausbildungs- bzw. höherer Schulabschlusses*

Grundsätzlich gilt:

Nur Turnerinnen die in ihrer AK bei den Kunstturnmeisterschaften starten werden für die Kadernominierung berücksichtigt.

Die Nominierungsvorschläge werden durch den Landesfachausschuss Kunstturnen Frauen vorgenommen und vom Präsidium des HTV beschlossen.

Nominierung von HTV-Auswahlmannschaften:

Die Nominierung der Auswahlmannschaften für den Deutschland-Pokal erfolgt nach den jeweils geforderten Wettkampfergebnissen. Ob eine Mannschaft des HTV in einer Altersklasse nominiert wird, entscheidet der Landesfachausschuss Kunstturnen Frauen. Eine D-Kaderzugehörigkeit ist keine Voraussetzung um in eine HTV-Auswahlmannschaft berufen werden zu können.